

Stand: 30.01.2026 05:49:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9334

"Anpack-Pakt 2026 für bioregionale Landwirtschaft - gesetzliches Ziel aus dem Volksbegehrten
"Rettet die Bienen" endlich umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9334 vom 10.12.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anpack-Pakt 2026 für bioregionale Landwirtschaft – gesetzliches Ziel aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ endlich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zügig, klar und koordiniert das gesetzlich festgeschriebene Ziel, 30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030 umzusetzen, die dafür erforderlichen Investitionen in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung zielgerichtet politisch zu fördern und insbesondere die staatliche Steuerungskraft in der Außenhaus- und Gemeinschaftsverpflegung konsequent zu nutzen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und der darauf basierenden Gesetzesänderung selbst verpflichtet, bis 2030 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften. Dieses Ziel besitzt Gesetzesrang und wurde von rund 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern aktiv eingefordert. Dennoch stagniert der Ausbau der Ökoflächen seit Jahren deutlich: Aktuell liegen in Bayern lediglich 412 900 Hektar, das entspricht 13,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche, im ökologischen Landbau. Um das gesetzliche Ziel dennoch fristgerecht zu erreichen, wäre ein jährliches Wachstum von mindestens 2,3 Prozentpunkten notwendig. Dieses Tempo ist in Bayern derzeit nicht ansatzweise erkennbar.

Ein zügiger und koordinierter Ausbau ist umso dringlicher, als eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung Umstellungszeit erfordert. Jeder weitere Verzug verringert die Chance, das 30 Prozent-Ziel noch rechtzeitig zu erreichen. Gleichzeitig zeigt der Vergleich mit anderen Bundesländern: Bayern fällt zurück. 2024 rangiert der Freistaat beim Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche nur noch auf Platz sechs – hinter Saarland, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.

Hinzu kommt: Der Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 beauftragt die Staatsregierung, bis spätestens 2025 einen Anteil von mindestens 50 Prozent Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in allen staatlichen Kantinen zu erreichen und dabei mit den Ministeriumskantinen beispielgebend zu beginnen. Dieses im Ministerratsbeschluss verankerte Ziel eines regionalen oder ökologischen Warenanteils in allen staatlichen Kantinen von 50 Prozent bis 2025 wird in einigen Ministerien immer noch verfehlt, 76 der 94 bewirtschafteten staatlichen Kantinen erfüllen das Ziel lt. Antwort der Staatsregierung auf unsere Schriftliche Anfrage zur Bioquote 2025. Auch die Formulierung „bio oder regional“ bei Ausschreibungen, Vergabe und insbesondere bei der Erfassung führt zu bürokratischen Hemmnissen anstatt zu einer zielgerichteten Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Bayern.

Gleichzeitig investiert der Freistaat in unspezifische Projekte, anstatt die bioregionale Wertschöpfung gezielt zu stärken. Die Staatsregierung bleibt Antworten schuldig, wie durch eigene Maßnahmen – insbesondere im großen Hebelbereich der Außerhaus- und Gemeinschaftsverpflegung – die regionale Bio-Wertschöpfung erhöht werden soll und verweist darauf, dass keine Daten dazu vorlägen. Damit ignoriert sie zentrale Bausteine ihres eigenen Programms BioRegio 2030.

Dabei zeigen Marktanalysen wie der Branchenreport des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) klar: Die Nachfrage nach Bio wächst wieder deutlich. 2024 stieg der Umsatz im Bio-Lebensmittelmarkt um fast 6 Prozent und erreichte mit 17 Mrd. Euro ein Rekordniveau. Die heimische Erzeugung kann diesen Bedarf jedoch nicht decken – deshalb werden Bio-Lebensmittel in großem Umfang importiert. Würde Bayern seine gesetzlich festgelegten Ziele ernst nehmen und den Ausbau der ökologischen Produktion entschieden fördern, könnten diese Importe reduziert, Transportemissionen vermieden und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung massiv gestärkt werden.

Ökologische Landwirtschaft erbringt zentrale Leistungen für die Gesellschaft: Sie sorgt für gesunde Lebensmittel, fruchtbare Böden, sauberes Wasser und mehr Biodiversität. Sie ermöglicht eine vom Pestizid- und Düngemittelmarkt unabhängige Bewirtschaftung und trägt mit langfristig stabilen Erträgen zur Ernährungssicherheit bei. All diese Potenziale können aber nur dann wirksam werden, wenn der Staat seinen gesetzlichen Auftrag ernst nimmt und die notwendige Transformation aktiv unterstützt.

Angesichts stagnierender Flächenentwicklung, wachsender Nachfrage, klarer gesetzlicher Vorgaben und offensichtlicher Versäumnisse ist es zwingend erforderlich, dass die Staatsregierung sofort klare, koordinierte und wirksame Maßnahmen ergreift. Dazu gehören ausreichende Investitionen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie eine konsequente Nutzung der staatlichen Steuerungskraft, insbesondere in der Außerhaus- und Gemeinschaftsverpflegung. Nur so kann Bayern sein eigenes Gesetz erfüllen und die ökologische Landwirtschaft wirksam stärken.